

## Vorlage an den Landrat

### **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019 PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT** 2020/188

vom 21. April 2020

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss [§ 10](#) des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Staatsvertrag UKBB) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrats durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen bringen anschliessend gestützt auf [§ 11](#) des Staatsvertrages UKBB die Jahresrechnung ihren Parlamenten zur Kenntnis. Gemäss [§ 9](#) des Staatsvertrages UKBB wird die Revisionsstelle von den Regierungen der Trägerkantone durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

#### **2. Jahresrechnung 2019 und Verwendung des Bilanzgewinns**

Als Rechnungslegungsstandard gemäss [§ 18](#) des Staatsvertrags UKBB kommt, wie bei den übrigen öffentlichen Spitälern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Swiss GAAP FER zur Anwendung. Die Jahresrechnung des UKBB wird seit 2013 nach Swiss GAAP FER abgeschlossen.

##### **2.1. Geschäftsentwicklung 2019**

2019 wurde ein positives Unternehmensergebnis von rund 4.5 Mio. Franken erzielt. Darin enthalten sind positive Sondereffekte aus Vorjahren in der Höhe von 3.8 Mio. Franken. Diese Sondereffekte entstanden insbesondere durch Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Tarifrissen der Invalidenversicherung (IV) für das Jahr 2014 und aus einer Mehrwertsteuerrückerstattung für die Jahre 2012-2017. Ohne Sondereffekte resultiert ein positives Ergebnis von 0.7 Mio. Franken. Die ausserordentlich starken Leistungen im stationären Bereich (DRG-Case Mix) im Jahr 2018 haben sich 2019 wieder reduziert. Die Abnahme ist insbesondere auf ärztliche Vakanzen in der Orthopädie und eine Normalisierung im Bereich Neonatologie zurückzuführen. Daher und aufgrund von gesunkenen Basispreisen reduzierte sich der Ertrag im stationären Bereich. Der Rückgang der stationären Erträge wurde durch ambulante Leistungssteigerungen mit einhergehender Ertragssteigerung kompensiert. Die nach wie vor ungenügende finanzielle Abgeltung durch den TARMED im ambulanten Bereich wurde durch höhere gemeinwirtschaftliche Leistungen der Trägerkantone teilweise ausgeglichen.

Die EBITDA -Marge verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von 8.2% auf 8.7% (inkl. Sondereffekte). Ohne Sondereffekte beträgt die EBITDA-Marge 6.2% (Vorjahr 6.7%). Damit wird der in der Branche breit anerkannte Wert zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen, welcher für Akutspitäler bei 10% liegt, noch nicht erreicht.

<b>Universitäts-Kinderspital beider Basel</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Erfolgsrechnung in Tausend Franken</b>		
Betrieblicher Ertrag	147'971	147'177
Davon GWL von Kanton BS	7'180	6'405
Davon GWL von Kanton BL	7'148	5'834
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BS	8'075	7'235
Davon Leistungseinkauf Akutsomatik Kanton BL	11'278	10'665
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	135'096	135'070
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	12'875	12'107
EBITDA – Marge	8.7%	8.2%
EBIT – Erfolg vor Zinsen	5'448	3'395
(+) Gewinn/(-) Verlust	+4'530	+2'463
<b>Bilanz</b>		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	54%	47%
<b>Personal</b>		
FTE	673	671
Anzahl Mitarbeitende (ohne Personen in Ausbildung)	934	922
Anzahl Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung	346	320
FTE (von Dritten finanzierte Vollzeitstellen)	39	40
<b>Leistungen</b>		
Patientenaustritte SwissDRG	6'101	6'007
davon BS (in %)	2'003 (32.8%)	1'773 (29.5%)
davon BL (in %)	2'384 (39.1%)	2'331 (38.8%)
Pflegetage	36'050	38'403
davon BS (in %)	10'389 (28.8%)	9'420 (24.5%)
davon BL (in %)	13'799 (38.3%)	14'396 (37.4%)
Durchschnittliche Verweildauer	5.75	6.00
Case Mix Index (CMI)	1.102	1.103
Taxpunkte TARMED (in Mio.)	32.1	30.2

## 2.2. Schaffung eines Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital des UKBB)

Das UKBB ist integraler Bestandteil des Forschungscampus an der Universität Basel und kooperiert mit dem benachbarten Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) der ETH Zürich, dem Botnar Research Centre for Child Health (BRCCCH), dem Universitätsspital Basel (USB), nationalen und internationalen Forschungsgruppen und Netzwerken, sowie verschiedenen Industriepartnern.

Um langfristig auf höchstem Niveau und zu Gunsten einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Entwicklung des Klinikbetriebs bestehen zu können und um die Attraktivität des UKBB für Forschungsk Kooperationen weiter zu erhöhen, hat der UKBB-Verwaltungsrat im September 2019 die neue Forschungsstrategie 2025 beschlossen. Diese leitet sich aus der Eignerstrategie der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab, in welcher das UKBB auch als Lehr- und Forschungsstätte aktiv einen Beitrag an die universitär-medizinische Ausstrahlung der Region, insbesondere im Bereich Life Sciences, leistet und zur diesbezüglichen Vernetzung zwischen der Universität Basel, weiteren Hochschulen und Forschungsinstitutionen sowie der Industrie beiträgt.

Das UKBB hat mit seiner neuen Forschungsstrategie 2025 diese Vorgabe aufgenommen und die Ambition formuliert, europaweit als eines der führenden Forschungszentren der Pädiatrie zu

gelten. Um dieses Ziel zu erreichen und sein Kooperationsnetzwerk zu stärken und sinnvoll erweitern zu können, muss das UKBB die Herausforderungen und Chancen der digitalen Transformation proaktiv angehen. Zielbild ist unter Einbezug der erwähnten Stakeholder ein "Forschungszentrum Pädiatrie Basel", welches Forschung und Klinik vernetzt und in dem Forschende die digitale Transformation zum Wohle der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Dazu bedarf es seitens UKBB zusätzlicher Investitionen und Aufbauanstrengungen.

Für die Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 und des damit einhergehenden "Forschungszentrum Pädiatrie Basel" bedarf es einer einmaligen Anschubfinanzierung. Das UKBB schlägt dafür die Schaffung eines Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital des UKBB) vor. Dieser Innovationsfonds soll im Rahmen der vorliegenden Jahresrechnung 2019 mit 5 Mio. Franken aus den Gewinnreserven des UKBB von 7.7 Mio. Franken, alimentiert werden. Gemäss dem dieser Forschungsstrategie zugrunde liegenden Businessplan dient diese Alimentierung als einmalige Aufbauinvestition über einen Zeitraum von 5 Jahren. Danach ist das "Forschungszentrum Pädiatrie Basel" selbsttragend finanziert. Der Businessplan stellt zudem sicher, dass bei Ausbleiben der erwarteten Ergebnisse aus der Forschungsstrategie die eingegangenen Verbindlichkeiten (Personal und Investitionen) nach Ablauf der fünf Jahre nicht zu einer zusätzlichen Belastung des UKBB führen.

Das UKBB wird nach der Bildung des erwähnten Fonds im Eigenkapital, neben den verbleibenden Gewinnreserven von rund 2.7 Mio. Franken weiterhin über Kapitalreserven von 12.4 Mio. Franken verfügen.

Das UKBB hat die Forschungsstrategie 2025 sowie deren Finanzierung am 18. November 2019 und 13. März 2020 den Eignervertretern, bestehend aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft (VGD) und dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt (GD), vorgestellt und mit ihnen besprochen. VGD und GD sind der Meinung, dass die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsstrategie und die damit einhergehenden Spillover-Effekte das UKBB und damit dessen Werthaltigkeit langfristig stärken, dass deren Umsetzung mit den Zielen der gemeinsamen Eignerstrategie übereinstimmen und im Interesse der Eigner sowie des Forschungs- und Life Sciences-Standortes liegen.

### **2.3. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020**

Nach einer positiven Leistungsentwicklung in den Monaten Januar und Februar hat sich die Situation aufgrund von Covid-19 markant verändert und die Auslastung ist im März gesunken. Detailliertere Aussagen dazu sind derzeit noch nicht möglich.

### **2.4. Genehmigung der Jahresrechnung, Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Zuweisung an den Innovationsfonds**

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2019 des UKBB genehmigt und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.

Der Jahresgewinn 2019 im Betrag von 4'530'420 Franken wird vollständig den Gewinnreserven zugewiesen. Aus den daraus resultierenden Gewinnreserven von insgesamt 7.7 Mio. Franken werden zur Umsetzung der Forschungsstrategie 2025 5 Mio. Franken an den Innovationsfonds (Fonds im Eigenkapital) zugewiesen.

#### *2.4.1. Beurteilung durch das Fachdepartement und die Fachdirektion*

Die Jahresrechnung wurde den beiden Kantonen am Eignergespräch vom 25. März 2020 vorgestellt und erläutert. Ebenfalls wurden an diesem Gespräch die Vorgaben gemäss Eignerstrategie abgeglichen und als positiv beurteilt. Nach wie vor ist eine der grössten Herausforderungen die ungenügende Kostendeckung im ambulanten Bereich. Damit besteht grundsätzlich das Risiko von künftigen strukturellen Verlusten und ungenügenden EBITDA-Margen mit den Folgen einer eingeschränkten Refinanzierung. Für die Kantone wäre dies verbunden mit einer drohenden Schmälerung der Werthaltigkeit der Beteiligung am UKBB. Dieses Risiko wird

derzeit als gering eingestuft, insbesondere da das UKBB entsprechende Massnahmen bereits ergriffen und eingeleitet hat.

Eine detailliertere finale Analyse der Einhaltung der Eigenerstrategie erfolgt im Eignerggespräch im Sommer 2020.

### **3. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019**

Gemäss [§ 9](#) des Kinderspitalvertrags ist die Revisionsstelle des UKBB von den beiden Regierungen jährlich durch gleichlautende Beschlüsse für eine Amtsperiode von einem Jahr zu wählen.

Das UKBB stellt mit Schreiben vom 19. März 2020 den Antrag, das Mandat der Ernst & Young AG für ein weiteres Jahr (zweites Jahr) – das heisst für das Geschäftsjahr 2020 – als Revisionsstelle zu wählen. Die Regierungen sind diesem Anliegen nachgekommen.

### **4. Anträge**

#### **4.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2019

Liestal, 21. April 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **5. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2019 [nur online](#)

## **Landratsbeschluss**

### **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht des UKBB zum Geschäftsjahr 2019

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: